Stadt Braunschweig	TOP	
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Zentrale Dienste	17014/14	04.07.2014
10.21		

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzun	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Verwaltungsausschuss	08.07.2014		Х					
Rat	15.07.2014	Х						

Beteiligte Fachbereiche		Anhörungsrecht des	Vorlage erfolgt aufgrund
/ Referate / Abteilungen		Stadtbezirksrats	Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	Ja X Nein	Ja X Nein	Ja X Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Beauftragung des Stadtrates Christian Geiger mit der allgemeinen Stellvertretung des Oberbürgermeisters

"Der Stadtrat Christan Geiger wird gemäß § 81 Abs. 3 Satz 2 NKomVG mit der allgemeinen Stellvertretung des Oberbürgermeisters beauftragt."

## Sachverhalt und Begründung

Durch meine Wahl zum Oberbürgermeister ist über die Funktion des allgemeinen Stellvertreters neu zu entscheiden.

Das Amt der Ersten Stadträtin oder des Ersten Stadtrates soll der Dezernentin bzw. dem Dezernenten für das Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat übertragen werden (siehe Drucksache Nr. 17010/14).

Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3, 1. Halbsatz NKomVG ist die Stelle öffentlich auszuschreiben. Bis zur Wahl der neuen Ersten Stadträtin oder des neuen Ersten Stadtrates wird der Stadtrat Christian Geiger gemäß § 81 Abs. 3 Satz 2 NKomVG mit meiner allgemeinen Stellvertretung beauftragt.

Gez.

Markurth